

## AUFFORDERUNG ZUR STELLUNGNAHME ZU EINER BEWERTUNG

<b>BEZEICHNUNG DER BEWERTUNG</b>	Zwischenbewertung Kreatives Europa 2021–2027 & Abschlussbewertung Kreatives Europa 2014–2020
<b>FEDERFÜHRENDE GD – ZUSTÄNDIGES REFERAT</b>	GD Bildung, Jugend, Sport und Kultur – Referat D.2: Kreatives Europa
<b>VORLÄUFIGER ZEITPLAN (GEPLANTER BEGINN UND ABSCHLUSSTERMIN)</b>	1. Quartal 2023 4. Quartal 2024
<b>WEITERE ANGABEN</b>	<a href="https://european-council.europa.eu/media/eu-press-room/en/infographic/eu-press-room/2023/04/20230414-creative-europe">Kreatives Europa   Kultur und Kreativität – (europa.eu)</a> <a href="https://european-council.europa.eu/media/eu-press-room/en/infographic/eu-press-room/2023/04/20230414-creative-europe">Bewertung und Verbesserung bestehender Rechtsvorschriften   Europäische Kommission (europa.eu)</a>

### A. Politischer Kontext, Zweck und Umfang der Bewertung

#### Politischer Kontext

Das EU-Programm Kreatives Europa dient der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft Europas einschließlich des audiovisuellen Sektors.

Das Programm Kreatives Europa 2021-2027 verfügt über eine Mittelausstattung von 2,44 Mrd. EUR (gegenüber 1,47 Mrd. EUR für den vorherigen Programmzeitraum 2014–2020). Im seinem Rahmen werden Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Vielfalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativsektoren unterstützt.

Das Programm Kreatives Europa 2021-2027 unterscheidet sich im Wesentlichen in folgenden Punkten von seinem Vorläufer:

- stärkere Betonung des EU-Mehrwerts mittels transnationaler Kreationen und Kooperationen, sowie stärkerer Schwerpunkt auf Innovation;
- leichter Zugang zu Finanzmitteln durch höhere Kofinanzierungssätze (höhere Beiträge aus dem Programm Kreatives Europa für Projekte);
- Schwerpunkt auf der Unterstützung EU-weiter Zusammenarbeit mit dem Ziel, den europäischen audiovisuellen Sektor weltweit wettbewerbsfähiger zu machen;
- Mobilitätsprogramm für Künstler/innen und Kulturschaffende;
- auf die Bedürfnisse bestimmter Kreativsektoren zugeschnittene Maßnahmen (Musik, Architektur, Kulturerbe);
- Maßnahmen zur Stärkung des Medienpluralismus, der Medienkompetenz und des Qualitätsjournalismus;
- Einführung von Nachhaltigkeitskriterien in die Praxis der Kreativwirtschaft;
- Anreize zur Einbeziehung von Diversitäts- und Inklusivitätsaspekten in die Kreativwirtschaft.

Diese zentralen Unterschiede sind vor allem angesichts der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie von besonderer Bedeutung. Sie sollen der Erholung der Kultur- und Kreativsektoren dienen, indem die Bemühungen der Branche um zunehmende Inklusion, Digitalisierung und ökologische Nachhaltigkeit unterstützt werden.

Das Programm Kreatives Europa ist in drei Aktionsbereiche unterteilt:

1. Im Rahmen des Aktionsbereichs Kultur wird eine Vielzahl an Kultur- und Kreativsektoren (Architektur, Kulturerbe, Design, Literatur und Verlagswesen, Musik, darstellende Künste) unterstützt. Gefördert wird insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Kulturorganisationen und Kunstschaffenden innerhalb und außerhalb der EU. Ziele sind:
  - Förderung künstlerischen Schaffens und künstlerischer Innovation;
  - Unterstützung der Bekanntmachung und des Vertriebs europäischer Inhalte in der EU und darüber hinaus;
  - Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern bei der Suche nach grenzüberschreitenden Möglichkeiten für die Schaffung von Werken und für Aufführungen;
  - Förderung des digitalen und des ökologischen Wandels in den europäischen Kultur- und Kreativsektoren.
2. Der Aktionsbereich MEDIA soll die Schaffung, Bekanntmachung, Zugänglichkeit und Verbreitung europäischer audiovisueller Werke in der EU und darüber hinaus fördern und somit zur Umsetzung der Richtlinie über

audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) beitragen. Ziel des Programms ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Skalierbarkeit der europäischen audiovisuellen Industrie zu verbessern und gleichzeitig die kulturelle Vielfalt und die künstlerische Freiheit unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten zu fördern.

Außerdem soll das Programm:

- die Zusammenarbeit auf EU-Ebene entlang der Wertschöpfungskette der audiovisuellen Industrie stärken, um Unternehmen und europäische Inhalte weltweit auszubauen;
- Talente – unabhängig von ihrem Herkunftsort – fördern und den Wissensaustausch und die Zusammenarbeit erleichtern;
- innovatives Schaffen und innovative Verfahren unterstützen, die den Markterfordernissen und -trends entsprechen;
- den Dialog mit Zielgruppen aller Altersstufen (insbesondere jungen Menschen) suchen.

Indem die Einführung nachhaltiger Geschäftspraktiken in der audiovisuellen Industrie zur Erreichung der Ziele des Grünen Deal der Kommission gefördert wird, werden gleichzeitig auf Inklusion und Vielfalt ausgerichtete Geschäftspraktiken unterstützt, die zur Verwirklichung der Gleichstellungsagenda der Kommission beitragen.

3. Ziel des SEKTORÜBERGREIFENDEN Aktionsbereichs ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kultur- und Kreativsektoren, um die gemeinsamen Herausforderungen anzugehen und innovative Ansätze für die Schaffung von Inhalten, den Zugang dazu sowie ihren Vertrieb und ihre Bekanntmachung über die Sektorgrenzen hinweg zu finden. Dies wird durch die Zusammenarbeit auf politischer Ebene, die Angebote der Kontaktstellen von Kreatives Europa und das Labor für kreative Innovationen erreicht. Zum ersten Mal umfasst dieser Aktionsbereich auch Maßnahmen zur Anpassung an die technologischen und strukturellen Veränderungen, mit denen die Medien konfrontiert sind, sowie zur Förderung einer freien, vielfältigen und pluralistischen Medienlandschaft, eines qualitativen Journalismus und der Medienkompetenz in einem digitalen Umfeld. Laut der Verordnung über das Programm Kreatives Europa sind die Hauptziele des Programms:

- Wahrung, Entwicklung und Förderung der europäischen kulturellen und sprachlichen Vielfalt und des europäischen Kultur- und Spracherbes;
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Potenzials des Kultur- und Kreativsektors, insbesondere des audiovisuellen Sektors.

Diese allgemeinen Ziele werden durch andere, spezifische Ziele ergänzt, unter anderem die Förderung der künstlerischen und kulturellen Zusammenarbeit auf EU-Ebene, die Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und externen Dimension von Innovation und Mobilität in den Sektoren, die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, der Skalierbarkeit und der Zusammenarbeit im europäischen audiovisuellen Sektor und die Förderung der politischen Zusammenarbeit und innovativer Maßnahmen zur Unterstützung einer vielfältigen, unabhängigen und pluralistischen Medienlandschaft.

## **Zweck und Anwendungsbereich**

Gemäß der Rechtsgrundlage des Programms Kreatives Europa (2021–2027) muss die Kommission bis zum 31. Dezember 2024 eine Zwischenbewertung des Programms durchführen. Diese umfasst gleichzeitig die abschließende Bewertung des Programms 2014–2020.

Im Einklang mit den Bewertungskriterien, die in den Leitlinien der Kommission für eine bessere Rechtsetzung<sup>1</sup> festgelegt sind, sollen folgende Aspekte bewertet werden:

- die fortbestehende Relevanz der Programmziele, indem geprüft wird, ob sie den aktuellen und künftigen Bedürfnissen noch angemessen Rechnung tragen;
- die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Erreichung der Programmziele ergriffen wurden, indem der Nutzen der im Rahmen des Programms geförderten Maßnahmen und Aktivitäten untersucht wird, aber auch, indem etwaige Lücken und unerwartete oder unbeabsichtigte Auswirkungen ermittelt werden, die möglicherweise aufgetreten sind;
- die Wirkung der Maßnahmen, einschließlich der Ergebnisse, für den jeweiligen Sektor und die Öffentlichkeit, einschließlich der langfristigen Auswirkungen des Programms Kreatives Europa 2014–2020;
- die Auswirkungen der im Programm 2021–2027 eingeführten Prioritäten, d. h. Ökologisierung und Vielfalt, und Beitrag zum Grünen Deal der Kommission, der Gleichstellungsagenda und der digitalen Dekade der EU;
- der EU-Mehrwert, der sich aus den im Rahmen des Programms geförderten Maßnahmen und Aktivitäten ergibt, verglichen mit dem, was die EU-Mitgliedstaaten nach vernünftigem Ermessen auf nationaler und/oder regionaler

<sup>1</sup> Leitlinien und Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung: [Bessere Rechtsetzung: Leitlinien und Instrumentarium \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/e300042/1/16102021/EN/16102021_01_01_LEGISLATION_BETTER_LAWMAKING_GUIDELINES.pdf).

Ebene hätten erreichen können;

- die Wirksamkeit des Programms, einschließlich des Spielraums für eine weitere Vereinfachung und Verringerung des Aufwands;
- die interne und externe Kohärenz des Programms mit anderen Programmen mit ähnlichen oder ergänzenden Zielen.

Die Ergebnisse der Bewertung werden genutzt, um die Durchführung des bis zum Jahr 2027 laufenden Programms nach Möglichkeit zu verbessern, und sollen in die Folgenabschätzung für ein mögliches Nachfolgeprogramm für Kreatives Europa einfließen. Sie werden ferner die Wissensbasis in diesem Bereich erweitern, die möglicherweise in künftige politische Entwicklungen einfließen kann.

## B. Bessere Rechtsetzung

### Konsultationsstrategie

Die Bewertung unterliegt den Vorschriften der Kommission für eine bessere Rechtsetzung.

Es wird eine ausführliche Konsultationsstrategie entwickelt, die auch eine Konsultation der Öffentlichkeit umfasst, um Beiträge aller interessierten Kreise zu sammeln und Input zur allgemeinen Wirksamkeit und Leistung des Programms Kreatives Europa zu erhalten. Dazu gehören die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Erreichung der Programmziele ergriffen wurden, die Effizienz des Programms und sein europäischer Mehrwert, die interne und externe Kohärenz sowie die fortbestehende Relevanz all seiner Ziele.

Die öffentliche Konsultation wird auf der Grundlage eines Fragebogens durchgeführt, mit dem Rückmeldungen zum Programm bei einem breiten Spektrum von interessierten Parteien eingeholt werden sollen. Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation werden in die Bewertung des laufenden Programms einfließen und nach Möglichkeit zur Verbesserung seiner Durchführung genutzt werden.

Die öffentliche Konsultation wird über die Kommissionsseite „Ihre Meinung zählt“<sup>2</sup> und andere einschlägige Webseiten zugänglich sein. Sie wird 12 Wochen dauern und in allen Amtssprachen der EU durchgeführt werden. Etwa acht Wochen nach Ende der öffentlichen Konsultation wird die Kommission einen zusammenfassenden Bericht mit einem kurzen Überblick über die eingegangenen Beiträge veröffentlichen.

Außerdem wird die Kommission eine Zusammenfassung der Ergebnisse aller Konsultationsmaßnahmen erstellen und sie nach Abschluss der Bewertung veröffentlichen.

### Zweck der Konsultation

Ziel der Konsultation ist es, den Standpunkt aller interessierten Parteien einzuholen, um einen faktengestützten und ausgewogenen Eindruck von der Leistung des Programms zu erhalten.

### Adressaten

Erwartet werden Beiträge von den wichtigsten interessierten Parteien des Programms sowie Beiträge der Öffentlichkeit:

- nationale Behörden der mit dem Programm assoziierten Länder,
- internationale Organisationen, die im Zuge des Programms zusammenarbeiten, wie Europarat und UNESCO;
- internationale, transnationale, nationale, regionale und lokale kommunale Strukturen und andere Behörden oder Organisationen;
- sektorspezifische oder bereichsübergreifende Organisationen und Netze in den Bereichen Kultur und Medien;
- Nichtregierungsorganisationen (NRO und Zivilgesellschaft),
- derzeitige oder ehemaligen Begünstigte in allen vom Programm abgedeckten Sektoren;
- Organisationen und Einzelpersonen, die in den vom Programm geförderten Sektoren tätig sind;
- andere einschlägige Organisationen, Stellen, Unternehmen oder Personen.

### Informationssammlung und Methode

Ein externer Auftragnehmer wird mit der Durchführung der Aufgaben beauftragt, um die Kommission bei der Bewertung zu unterstützen.

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say_de)

Vor der Anforderung der Dienste von potenziellen externen Auftragnehmern und zur Vermeidung von Doppelarbeit im Rahmen der Bewertung wird eine Bestandsaufnahme der bestehenden Studien oder Forschungsarbeiten zu den Auswirkungen der Programmmaßnahmen erstellt.

Die Methoden zur Datensammlung, Analyse und Durchführung der Bewertung stehen im Einklang mit den allgemeinen Grundsätzen und Mindeststandards für Konsultationen, die in den Leitlinien der Kommission für eine bessere Rechtsetzung sowie in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) festgelegt sind.

Für die Bewertung steht eine Reihe von Dokumenten zum Programm Kreatives Europa zur Verfügung: Dazu gehören:

- Halbzeitbewertung des Programms Kreatives Europa (2014-2020);
- Folgenabschätzung zum Programm Kreatives Europa (2021-2027);
- Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021–2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013;
- Jahresarbeitsprogramme und Jahresberichte von Kreatives Europa;
- Monitoringbericht Kreatives Europa 2021/2022 (geplante Veröffentlichung 2023).